

Aufnahme ans GDC nach Klassen 5 oder 6

Wechsel von der Oberschule zum Gymnasium Dresden-Cotta

Schülerinnen und Schüler, die nach der 5. oder 6. Klasse von einer Oberschule an das Gymnasium Dresden-Cotta wechseln möchten, informieren ihre Klassenleitung. Diese führt gemeinsam mit den Eltern eine besondere Bildungsberatung gemäß § 7 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen durch, basierend auf den Leistungen aus der Halbjahresinformation.

Die Eltern müssen bis spätestens **11.03.2025** einen Aufnahmeantrag an das Gymnasium Dresden-Cotta stellen. Eine Aufnahme ist möglich, sofern die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung **am Schuljahresende** erfüllt werden.

Dazu zählen:

1. Ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, ohne dass eines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter bewertet wurde, sowie ein Durchschnitt besser als 2,5 in allen anderen Fächern.
2. Ein Lern- und Arbeitsverhalten sowie schulische Leistungen, die erwarten lassen, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann.

Wechsel von einem anderen Gymnasium ans Gymnasium Dresden-Cotta

Schülerinnen und Schüler, die aus triftigen Gründen nach der 5. Klasse von einem anderen Gymnasium an das Gymnasium Dresden-Cotta wechseln möchten, beantragen den Schulwechsel bei ihrer bisherigen Schule und stellen zusätzlich einen schriftlichen Aufnahmeantrag an unser Gymnasium.

Die Aufnahme erfolgt nur, wenn in den bestehenden Klassen freie Plätze verfügbar sind.

Für weitere Informationen oder bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.